

Ein unverständiger Brief und seine Folgen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **5 (1911)**

Heft 14

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923534>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

war 11 Uhr nachts geworden. Die beiden Tage waren vom günstigsten Wetter begleitet und wir durften froh sein, daß alles gut gegangen. Gott hatte über uns gewaltet. E. G.

Taubstumm-Anstalt Riehen. Am Sonntag den 18. Juni feierte diese Anstalt ihr Jahresfest. Trotz dem strömenden Regen war die Dorfkirche dicht angefüllt. Die Feier wurde um drei Uhr mit Gemeindegesang und Gebet eröffnet. Dann verlas Herr Inspektor Heußer den Bericht über das 72. Schuljahr. Er bespricht darin zuerst die freudigen Anlässe, die willkommenen Abwechslungen in die Anstalt brachten, so z. B. die Weihnachtsfeier, der Ausflug auf den Weissenstein, ein Besuch im zoologischen Garten mit Bewirtung durch den Präsidenten der Anstalt, Lichtbilderabende usw. Die Zahl der Zöglinge beträgt 47. Die Bildungszeit ist auf acht Jahre bemessen. Ferner gedenkt der Bericht des schmerzlichen Ereignisses, nämlich des Hinschiedes der am 1. Dezember 1910 verstorbenen Frau Frese. Mit ihrem im Jahre 1910 entschlafenen Gatten hatte sie der Anstalt 18 Jahre mit Geschick und Umsicht vorgestanden.

Das Institut verfügt über keinen namhaften Betriebsfonds; die Einnahmen vermögen die Ausgaben nicht einmal zur Hälfte zu decken, darum ist die Anstalt auf die Wohltätigkeit angewiesen. Glücklicherweise fließen ihr aber die nötigen Gaben stetsfort zu, so daß sie nie Mangel leiden mußte.

Dann erzählte der Berichterstatter „Die traurige Geschichte eines verdorbenen Lebens“, in der er nachwies, welche verderbliche Folgen es haben kann, wenn sich Eltern weigern, ihre taubstummen Kinder rechtzeitig in einer Bildungsanstalt unterzubringen. Hoffentlich wird die Zeit nicht mehr allzu ferne sein, wo den armen Vierfüßigen das Recht auf Anstaltsversorgung gesetzlich gewährleistet wird.

Nun folgten zwei interessante Lehrproben mit den Kindern. Das kleine Examen förderte sehr erfreuliche Resultate zu Tage, die bewiesen, daß in dieser Anstalt tüchtig gearbeitet wird. Zum Schlusse sagten die Kinder einzeln, klassenweise oder im Chor eine Reihe schöner Lieder über das Thema: „Das Wandern“ auf.

Herr Pfarrer Stockmeyer hielt darauf eine kurze Ansprache über 2. Kor. 12. 9: „Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig“. Um 4^{1/2} Uhr schloß die wohlgelungene Feier in der Kirche, aber in der Anstalt wurde man nun mit Tee und Gebäck bewirtet und die Mädchenhandarbeiten angesehen. Mit Dank gedachten

die Heimkehrenden erwachsenen Taubstummen der Anstalt, durch die sie brauchbare Glieder der menschlichen Gesellschaft geworden sind. C. J.

Ein unverständiger Brief und seine Folgen.

Wie die Leser sich erinnern werden, sind in Nr. 1 unseres Blattes, Seite 3, eine Preisaufgabe (Aufsatz über die Kunstbeilage) und in Nr. 4, Seite 28, sowie in Nr. 5, Seite 34, die vier Preisaufläge gestanden.

In Bezug darauf bekam der Redaktor folgenden Brief von einem Gehörlosen (in Auszug):

„Habe nur deswegen die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ abbestellen wollen, weil Sie mir über meine Beschreibung des Ankerbildes kein Urteil und keine Anerkennung im Briefkasten zuteil werden ließen, was doch in einem zugegangen wäre. Das Stadtdamen, dem Sie den ersten Preis zuerkannt haben, hat doch nur 4^{1/2} Zeilen vom Bild geschrieben, alles andere von der eigenen Person, was auf das eigentliche Bild gar keinen Bezug hat. Ja, ja, Stadtdamen haben immer den Vortritt. Der zweite Aufsatz gefällt mir schon besser, scheint mir aber die Arbeit eines guthörenden Wissenschaftler oder eines Taubstummen aus reichem, vornehmen Hause zu sein, das erkennt man an dem vornehmen Styl und den vielen Fremdwörtern. Richtig, einen solchen hochgebildeten Stadtherrn kann man nicht so leicht zurücksetzen, wie einen einfachen Landschneider. Gegen die zwei andern Aufsätze habe ich gar nichts, sie sind gut, meiner ist aber nicht schlecht, dürfte sich wenigstens im fünften Rang sehen lassen; ich bemühte mich leider umsonst.“

Zu diesen Zeilen bemerkt der Redaktor folgendes:

Dieser Brieffschreiber befindet sich in einem großen, doppelten Irrtum! Denn erstens war es kein „Stadtdamen“, das den ersten Preis bekam, sondern eine schlichte Jungfer vom Lande mit grauen Haaren. Die giftige Bemerkung: „Ja, ja, Stadtdamen haben den Vortritt“, zerfällt also in nichts! — Zweitens stammt der andere Aufsatz weder von einem „guthörenden Wissenschaftler“, noch von einem „Taubstummen aus reichem, vornehmen Hause“, sondern von einem ganz einfachen, mittellosen Handwerksmann, der vollständig gehörlos ist von Jugend an und sein Brod sauer verdienen muß!

Damit nun der Redaktor nie mehr so ungerichte Vorwürfe und Verdächtigungen bekommt,

hat er sich entschlossen, auch **nie mehr Preisaufgaben zu bringen**, keine Preise mehr zu stiften! Wenn man dem Redaktor so wenig Vertrauen entgegenbringt, ihn für ungerecht und parteiisch hält, so ist es besser, er veranstaltet keinen „Wettbewerb“ mehr! E. S.

Zum VIII. Deutschen Taubstummenkongress in Hamburg 1911.

Je näher die Tage des Kongresses heranrücken, desto mehr häufen sich die Fragen, welche von allen Seiten an das Komitee gestellt werden. Es seien uns daher auch an dieser Stelle einige Mitteilungen gestattet. Ueber die Frage der Fahrtausweise ist schon in voriger Nummer dieses Blattes ein anderer Artikel erschienen, der hoffentlich die Beachtung der Kongresteilnehmer gefunden hat. Uebrigens beginnt der Versand der Ausweise und Karten in den nächsten Tagen. Das genaue Programm des Kongresses wird auf den Teilnehmerkarten nochmals aufgedruckt werden, so daß es Jeder stets bei sich hat. Ebenso erhält die Rückseite der Teilnehmerkarten einen Orientierungsplan für Hamburg, mit dem sich auch der Fremde leicht zurechtfinden kann. Als Verhandlungsort ist „Clausen's Etablissement“ (Reeperbahn 1) gewählt worden. Es liegt gegenüber von Hamburgs gewaltigem Bismarckdenkmal, ganz in der Nähe des Hafens. Der sehr geräumige Saal, überdacht von einer imposanten Glaskuppel, bietet den Vorzug großer Helligkeit und Bequemlichkeit. Die von der Bühne aus sprechenden Redner sind von jedem Plaze aus leicht und sicher zu verstehen.

Wir hoffen, daß alle Teilnehmer stets pünktlich zu den Verhandlungen kommen werden. Dadurch kann jeder Einzelne viel zur raschen und glatten Abwicklung des Arbeitsplanes beitragen. Es muß selbstverständlich sein, daß sich jeder deutsche Teilnehmer in dieser Hinsicht seiner Pflicht bewußt ist. Auf vielfache Anfragen wollen wir aber an dieser Stelle bemerken, daß wir die außerdeutschen Schicksalsgenossen, die zum Kongress kommen, nicht zum Besuch der Verhandlungen verpflichten wollen. Selbstverständlich ist uns jeder Nichtdeutsche auch bei den Verhandlungen als Zuschauer willkommen. Wer von den nicht in Deutschland wohnenden Leidensgenossen aber glaubt, daß die Verhandlungen für ihn kein Interesse haben, dem steht es frei, seine Zeit anderweitig auszunützen. Die deutschen Teilnehmer

aber sollten möglichst vollzählig und pünktlich zur Stelle sein.

Sehr dringend möchten wir allen Teilnehmern empfehlen, mit ihrer Anmeldung an den Kassierer, Herrn A. Tomei, Hamburg 21, Arndtstraße 1, nicht bis zum letzten Augenblick zu warten. Hamburg ist in hervorragender Weise eine Fremdenstadt. Im August herrscht hier ein so lebhafter Verkehr, daß es sehr schwer sein wird, im letzten Augenblick noch passende Logis für die Teilnehmer zu finden. Ebenso ist die Nachfrage nach den Karten zur Helgolandfahrt sehr lebhaft. Es gilt auch zum Hamburger Kongress das bekannte Sprichwort: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!“ Wer sich frühzeitig anmeldet, möglichst schon jetzt, der kann darauf rechnen, daß alle seine Wünsche erfüllt werden. Bekanntlich ist der Anmeldeschluß am 15. Juli. Wer sich noch später anmeldet, dem können wir nicht mit Sicherheit das von ihm gewünschte Logis versprechen; auch die Helgolandkarten werden nach dem 15. Juli sehr leicht ausverkauft sein. Der Preis derselben ist gegen den sonst üblichen Preis so billig, daß auch manche hörende Freunde an der Fahrt teilnehmen möchten, obwohl wir natürlich die Schicksalsgenossen in erster Linie berücksichtigen werden.

Erfreulicher Weise läßt sich konstatieren, daß recht viele große Vereine bereits ihre Delegierten bestimmt haben, darunter auch solche, die auf früheren Kongressen fehlten. Wir hoffen also, daß der Hamburger Tagung ein erfreulicher Erfolg beschieden sein möge; vor allem wird hoffentlich eine feste Organisation geschaffen werden, die unsere Besten in Zukunft zu treuer Arbeit verbindet.

Daß sich nach den Stunden ernsthafter Arbeit und Verhandlung auch reichlich Gelegenheit bietet, durch Hamburgs Schönheiten Auge und Herz zu erfreuen, ist ebenfalls aus dem Programm ersichtlich. Auch diese Stunden der Erholung werden Gemüt und Geist der Teilnehmer bereichern. Hamburg mit seiner lieblichen Mäuer und seiner mächtigen Elbe bietet unzählige Schönheiten edelster Art. Wer möchte nicht den gewaltigen Hafen bewundern? Wer möchte nicht den Blick von Blankenese weithin über Wasser und Land schweifen lassen? Wer möchte nicht auf einem eleganten Schiff die majestätische Nordsee bewundern, bis aus ihren Wogen das rote Eiland Helgoland auftaucht? Die Hamburger Schicksalsgenossen werden jederzeit zu Führung und Hülfe bereit sein; sie